

Niederschrift Nr. 5 / 2016

über die Sitzung des Geschäftsausschusses der Gemeinde Wankendorf am 21. November 2016 in Schlüters Gasthof, Wankendorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23.05 Uhr

Aufgrund der Einladung des Vorsitzenden, Herrn Günter Voß, vom 8. November 2016 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Geschäftsausschuss:	Vorsitzender Günter Voß sowie die Gemeindevertreter/innen Sabine Friedel Klaus Gerstandt Marion Gurlit Oliver Grothkopp für Alexander Voß Uwe Hansen Jürgen Kleinfeldt Johannes Meins für Björn Loose Falk Salisch
Gemeindevertretung:	Bürgermeisterin Silke Roßmann Christine Hansen
Entschuldigt fehlen:	Björn Loose Alexander Voß
Vom Amt Bokhorst-Wankendorf:	Ralf Bretthauer Thomas Köpp bis 22.40 Uhr
Gäste:	Herr Paasch zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlüsse zur Tagesordnung
3. Protokoll Nr. 4/2016 vom 19.09.2016
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragezeit
7. Steuerlicher Abschluss 2015 der Wasserversorgung
8. Umsatzsteuererklärung für die Gemeinde Wankendorf
9. Wassergebührekalkulation 2017
10. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wankendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf
11. Errichtung und Betrieb eines Familienzentrums in Wankendorf
12. I. Nachtragshaushalt 2016
13. Haushalt 2017
14. Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wankendorf für die Jahre 2011- 2015

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

15. Anfragen und Anregungen

16. Vertragsangelegenheiten

- a) Mitgliedschaft Urlaubsländ Wankendorfer Seen Gebiet e. V.
- b) Trägervertrag Familienzentrum
- c) Neufassung Wasserliefervertrag
- d) Teilbetriebsführung Wasserwerk Wankendorf

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Beschlüsse zur Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 15 und 16 a) bis d) im nichtöffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Protokoll Nr. 4/2016 vom 19.09.2016

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen

4.1 Grünkohlessen

Frau Roßmann erinnert an den Termin für das gemeinsame Grünkohlessen am 05.12.2016. Alle, die an dem Essen teilnehmen möchten, melden sich bitte selbst bei Schlüters Gasthof an.

4.2 Sitzungstermine 2017

Die Sitzungstermine für 2017 sind mit den Vorsitzenden der Ausschüsse abgesprochen und werden mit der Einladung für die Sitzung der Gemeindevertretung verschickt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Steuerlicher Abschluss 2015 der Wasserversorgung

Herr Voß informiert anhand der Sitzungsvorlage, dass die Gewinn- und Verlustrechnung für die Wasser- und Stromversorgung der Gemeinde Wankendorf mit einem Jahresverlust in Höhe von 81.745,75 € abschließt. Mit dem Verlustbetrag aus den Vorjahren in Höhe von 188.293,76 € ergibt sich nunmehr ein Bilanzverlust von insgesamt -270.039,51 €.

Herr Paasch von der Steuerberatungsgesellschaft Ihle und Danrevision antwortet auf Fragen, die dem Schreiben zum Jahresabschluss beigefügt waren. Insbesondere weist Herr Paasch darauf hin, dass unbedingt als Leistungsempfänger auf einer Rechnung die Gemeinde Wankendorf angeführt sein muss. Sollte das Amt genannt sein, besteht die Möglichkeit, dass diese Rechnungen vom Finanzamt im Rahmen des Vorsteuerabzuges nicht anerkannt werden. Herr Köpp teilt mit, dass umgehend alle Firmen angeschrieben werden und diese zukünftig als Rechnungsempfänger die Gemeinde Wankendorf anführen, sowie Rechnungen ab 2015 erneut fertigen.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, den Bericht der Steuerberatungsgesellschaft Ihle und Danrevision über den Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Das Abschlussergebnis wird festgestellt. Der Bilanzverlust in Höhe von -270.039,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Umsatzsteuererklärung für die Gemeinde Wankendorf

Die europäische Mehrwertsteuersystemrichtlinie wurde ins Deutsche Recht überführt. Mit Herrn Paasch wurde eine Überprüfung aller Tätigkeiten des Amtes und der Gemeinden durchgeführt. Für die Gemeinde Wankendorf wurde festgestellt, dass zurzeit ausgeübte umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten die Wasserversorgung und die PV-Anlagen sind. Tätigkeiten, die evtl. umsatzsteuerpflichtig sind, sind Werbeeinnahmen Ballsporthalle, Werbeeinnahmen Plakattafel und WC-Wagenvermietung.

Hinsichtlich des Vertrages mit dem TSV Wankendorf zur Ballsporthalle sollte der Vertrag angepasst werden, damit keine Umsatzsteuerpflicht anfällt.

Um ggf. Änderungen durchzuführen, ist es erforderlich, von der Optionsmöglichkeit – der Anwendung des bisherigen Umsatzsteuerrechtes – Gebrauch zu machen, damit die bisherigen gesetzlichen Regelungen bis 30.12.2020 angewendet werden können.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, die Bürgermeisterin zu beauftragen, für die Gemeinde zu erklären, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerspruchs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte

Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwenden kann.

- 4 -

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Wassergebührenkalkulation 2017

Anhand der Vorlage wird dargestellt, weshalb eine Gebührenanhebung erforderlich ist. In den Jahren 2015 und 2016 wurde die Wasserwerkstechnik überholt und auf den Stand der Technik gebracht. Eine Fremdfirma wurde mit Unterstützung der Betriebsführung beauftragt und mit der Gemeinde Stolpe erfolgen Verhandlungen zur Neufassung des bisherigen Wasserlieferungsvertrages. Da das Jahr 2016 voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von 90.000,00 € abschließt, wird empfohlen, einen Ausgleich des Gebührenhaushaltes in den nächsten drei Jahren vorzunehmen. Der Gebührensatz sollte daher ab dem 01.01.2017 von 1,18 €/m³ auf 1,35 €/m³ angehoben werden.

Herr Kleinfeldt teilt für die CDU-Fraktion mit, dass er sich lediglich für das Jahr 2017 eine Gebührenerhöhung auf 1,30 €/m³ vorstellen kann. Es sollten vor einer längerfristigen Erhöhung zunächst die Vertragsgespräche mit der Gemeinde Stolpe abgeschlossen werden. Die SPD-Fraktion schließt sich der vorgenannten Auffassung an.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung:

- 1. Die Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2017 bis 2019 wird beschlossen.*
- 2. Für die positive Verzinsung des Anlagekapitals wird der Zinssatz auf 0,05% festgesetzt.*
- 3. Der Gebührensatz wird ab 01.01.2017 auf 1,30 €/m³ für das Jahr 2017 festgesetzt.*
- 4. Die beigefügte IV. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung wird als Satzung beschlossen.*

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wankendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf

Im Juni 2016 wurde das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch den Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt. Da eine Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Sondervermögen der Gemeinde ist, muss die Gemeinde in diesem Fall eine Satzung erlassen. Die vorliegende Satzung ist in drei Paragraphen um Beträge zu ergänzen.

In § 3 ist ein Betrag über die Höhe der Zuwendung an die Kameradschaftskasse einzusetzen.

In § 7 ist ein Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben zu ergänzen sowie

in § 9 einen Betrag über die Verwendung der im Einnahme- und Ausgabeplan veranschlagten Ausgaben bis zu einer Höhe von ___ einzufügen.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, der vorliegenden Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wankendorf für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wankendorf zuzustimmen. Folgende Beträge sind in der Satzung

aufzunehmen: § 3 = 5.000,00 €, § 7 Abs. 7 = 500,00 € und § 9 Abs. 2 = 1.000,00 €. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- 5 -

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Errichtung und Betrieb eines Familienzentrums in Wankendorf

Dem Ausschuss liegt eine Aktualisierung der Machbarkeitsstudie inklusive Wirtschaftlichkeitsplanung sowie ein entsprechender Beschlussvorschlag vor. Herr Kleinfeldt bittet den Beschlussvorschlag zu verändern. Der Ausschuss ist hiermit einverstanden und es ergeht somit folgender Beschluss:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig bei einer Nein-Stimme, den Umsetzungsbeschluss zur Einrichtung eines Familienzentrums in Wankendorf vom 11.04.2016 mit der aktualisierten Machbarkeitsstudie und der Wirtschaftlichkeitsplanung von November 2016 zu ergänzen. Bei einer Förderzusage übernimmt die Gemeinde Wankendorf für die Errichtung des Familienzentrums einen Eigenanteil in Höhe von 140.000,00 € sowie die damit verbundenen Folgekosten für den Zweckbindungszeitraum von 12 Jahren in Höhe von jährlich ca. 78.000,00 €.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und die Verwaltung beauftragt, alle erforderlichen Schritte zum Abschluss des Antragsverfahrens durchzuführen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

I. Nachtragshaushalt 2016

Der vorgelegte Entwurf zum I. Nachtragshaushaltsplan wird vom Geschäftsausschuss zur Kenntnis genommen und eingehend erörtert.

Der Verwaltungshaushalt berücksichtigt die Entwicklung bei der Jugendpflege, die Abrechnungsergebnisse der Kindertageseinrichtungen, die Veränderung bei der Wasserversorgung und höherer Gewerbesteuereinnahmen. Im Vermögenshaushalt sind Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen enthalten. Dies sind u. a. weitere Planungskosten Familienzentrum, Mehrkosten Spielplätze und Verkauf alter Bahnhof.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig bei einer Enthaltung, den I. Nachtragshaushalt 2016 wie in der Vorlage dargestellt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt neu: 3.861.800,00 €

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt neu: 321.700,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt neu: 0,00 €

- davon innere Darlehen neu: 0,00 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt unverändert: 0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt unverändert: 0,00 €

Die Realsteuerhebesätze bleiben unverändert bei

<i>Grundsteuer A</i>	<i>250 %</i>
<i>Grundsteuer B</i>	<i>250 %</i>
<i>Gewerbesteuer</i>	<i>290 %</i>

Die I. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan sind insgesamt zu beschließen.

- 6 -

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Haushalt 2017

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt nur die im Investitionsprogramm 2017 vorgesehenen Maßnahmen, die im abgelaufenen Jahr 2016 bereits von der Gemeindevertretung beschlossenen Maßnahmen und die bekannten Entwicklungen der übrigen Haushaltsstellen. In der Vorlage ist dargestellt, eine Anpassung der Hebesätze vom bisherigen Hebesatz auf den Nivellierungssatz bzw. zur Hälfte des Nivellierungssatzes. Dem Ausschuss ist bewusst, dass die gegenwärtigen Hebesätze deutlich unterhalb der Mindestsätze für Fehlbetrags bzw. Sonderzuweisungen und den Nivellierungssätzen liegen.

Herr Kleinfeldt teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese sich eine Anpassung der Hebesätze jeweils um 20 % bei der Grundsteuer A und B auf 270 % und der Gewerbesteuer von nunmehr 290 % auf 310% vorstellen kann. Frau Friedel äußert für die SPD-Fraktion die gleiche Prozentuale Anpassung. Herr Hansen von Bündnis 90/Die Grünen teilt mit, dass seine Fraktion sich eine Anpassung im Grundsteuerbereich um 40 % und bei der Gewerbesteuer um 30 % vorstellen könnte.

Im Anschluss an die Diskussion wird über eine Hebesatzerhöhung abgestimmt:

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig bei einer Enthaltung die Hebesätze der Grundsteuer A um 20 % von 250 % auf 270 %, die Grundsteuer B von 250 % auf 270 % und die Gewerbesteuer um 20 % von 290 % auf 310 % anzupassen.

Im Anschluss wird der Haushalt Seite für Seite durchgearbeitet. Einzelne Haushaltsansätze werden erläutert und in der Beratung verändert. Weiterhin erfolgen Veränderungen bei der Verwendung von Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben. Herr Köpp wird eine Veränderungsliste erstellen, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig bei einer Enthaltung, den Haushaltsplan 2017 mit den nun in der Anlage aufgeführten Ansatzänderungen zu beschließen.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt:	4.163.100,00 €
Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt:	1.317.700,00 €
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt:	560.000,00 €
- davon innere Darlehen:	0,00 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:	314.000,00 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt:	0,00 €
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird auf festgestellt.	0,29

Die Realsteuerhebesätze betragen nunmehr

Grundsteuer A	270 %
Grundsteuer B	270 %
Gewerbesteuer	310 %

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit seinen Anlagen sowie das Investitionsprogramm werden insgesamt beschlossen.

Die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben werden wie in der Anlage angegeben verwendet.

- 7 -

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wankendorf für die Jahre 2011 - 2015

Den Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wankendorf hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 04.10.2016 zur Kenntnis genommen. Prüfungsfeststellungen sind nicht im Bericht enthalten. Zu den Hinweisen und Anmerkungen hat der Arbeitskreis Wasserliefervertrag Stellung genommen.

Der Geschäftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig bei einer Enthaltung, die vorliegende Stellungnahme zu beschließen.

An dieser Stelle schließt Herr Voß den öffentlichen Sitzungsteil und setzt die Sitzung als nichtöffentliche Sitzung um 22.40 Uhr mit folgender Tagesordnung fort:

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Vertragsangelegenheiten

- a) Mitgliedschaft Urlaubsland Wankendorfer Seen Gebiet e. V.**
- b) Trägervertrag Familienzentrum**
- c) Neufassung Wasserliefervertrag**
- d) Teilbetriebsführung Wasserwerk Wankendorf**

Herr Voss schließt die Sitzung um 23.05 Uhr.
(Bre/BI)

(Günter Voß)

(Ralf Bretthauer)